

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

**zur Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß) zu der Unterrichtung
durch die Bundesregierung
— Drucksachen 10/6027, 11/1173 —**

Raumordnungsbericht 1986

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/1173 – erhält folgende Fassung:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Raumordnungsbericht 1986 zur Kenntnis. Der Bericht gibt ein umfangreiches und detailliertes Bild über die Entwicklung in den einzelnen Berichtsbereichen während der letzten Jahre. Noch deutlicher als bereits 1982 wird dabei klar, daß die im Gesetz aufgezeigten Ziele der Raumordnungspolitik nicht erreicht werden. Der Bericht zeigt eine deutliche Zunahme von Disparitäten in vielen Bereichen.

Besorgniserregend sind das sich verstärkende Süd-Nord-Gefälle und das weitere Auseinanderdriften der Lebensbedingungen zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Die altindustriellen Regionen und die ländlichen Räume sind dabei besonders betroffen und gefährdet.

Gravierend sind die folgenden Entwicklungen:

- Der Anstieg der Arbeitslosigkeit war dort am stärksten, wo bereits das Anfangsniveau hoch war. Dagegen war der Anstieg nur unterdurchschnittlich in Regionen mit niedriger Ausgangsarbeitslosigkeit. Fast identische Karten der Wanderungsverluste und -gewinne und der Beschäftigungsentwicklung zeigen, wie diese Strukturschwäche auf die räumliche Entwicklung durchschlägt.
- Altlasten in Form kontaminierter Böden, Industriebrachen, die immer noch sinnvollen Nutzungen entzogen sind, und die latente und jetzt wieder aufgebrochene Krise traditionsreicher Industriezweige – Kohle, Stahl, Werften, Textil – sind

die Kernprobleme der altindustriellen Regionen und bemessen deren Umstrukturierungsbemühungen.

- Im ländlichen Raum wird die Koordinierung konkurrierender Ansprüche zwischen intensiver Landwirtschaft, Freizeit und Fremdenverkehr einerseits und ökologischen Anforderungen andererseits immer wichtiger. Wanderungsbewegungen, Änderungen der Altersstruktur und Einschnitte in die vorhandene Infrastruktur gefährden die Lebensbedingungen in den Dörfern. Die großen natürlichen Ressourcen gerade im ländlichen Raum drohen ihre ökologische Ausgleichsfunktion zu verlieren.
- Im Bereich der Umweltbelastungen verschärfen sich die Probleme. Der Landschaftsverbrauch – für Siedlungszwecke täglich ca. 120 h Freifläche – ist unverändert hoch und in dieser Höhe nicht hinnehmbar. Gerade im Hinblick auf die Bodenschutzklausel muß auf die zunehmende Bodenbelastung, Bodenversiegelung und Bodenverdichtung hingewiesen werden. Diese Entwicklung hat auch den bisher eher unbelasteten ländlichen Raum erreicht. Gleiches gilt für die Belastung von Wasser und Luft; schleichende Grundwasservergiftung und fortschreitendes Waldsterben belegen diesen Tatbestand.
- Räumlich relevante Maßnahmen und sonstige Finanzleistungen anderer Politikbereiche beeinflussen zunehmend und in starkem Maße räumliche Entwicklungsprozesse.

In der Forschungs- und Technologiepolitik ist der Rückgang von Forschungsmitteln in altindustriellen Regionen sehr ausgeprägt. In der Verkehrspolitik wird die verkehrliche Erschließung in der Fläche durch die Bundesbahnplanung und andere wettbewerbsverzerrende Tatbestände benachteiligt.

Bei den Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkt eine zeitlich und räumlich versetzte Ausbauplanung vorhandene räumliche Standortvorteile.

- In der Landwirtschaft nehmen die interregionalen Einkommensdisparitäten ebenso zu wie die Kluft zwischen kleinen und großen landwirtschaftlichen Betrieben. Ein Konzept der Bundesregierung zur Lösung der Agrarkrise, insbesondere zur Sicherung der Existenz bäuerlicher Familienbetriebe, fehlt.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat selbst in einer konjunkturellen Erholungsphase das weitere Auseinanderdriften von wirtschaftsstarken und wirtschaftsschwachen Regionen nicht verhindern können.
- Die Steuer- und Finanzpolitik verschärft die Probleme der Städte, Gemeinden und Kreise und festigt damit regionale Unterschiede, hinzu kommen als Folge der Arbeitslosigkeit

steigende Sozialhilfekosten und andere Aufwendungen im sozialen Bereich.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die zunehmenden Disparitäten nicht hinzunehmen. Die Raumordnungspolitik muß an den tatsächlichen Erfordernissen ausgerichtet werden, das heißt auch: Die vorhandenen Instrumente sind kritisch zu überprüfen, neue Instrumente müssen entwickelt werden. Die Fachpolitiken müssen ihrer raumordnerischen Verantwortung besser gerecht werden als bisher, die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für diese neue Raumordnungspolitik müssen geschaffen werden.

Das bedeutet:

- Die Bundesbahn darf sich nicht aus der Fläche und dem ländlichen Raum zurückziehen.

Leistungen der Post – auch die Angebote moderner Kommunikationstechnologien – müssen zeit- und raumgleich zur Verfügung stehen, um Diskriminierungen strukturschwacher Räume bei der Wirtschaftsentwicklung auszuschließen.

Forschungs- und TechnologiemitteI müssen stärker nach regionalen Kriterien eingesetzt werden.

- Insgesamt muß die Finanzpolitik zur Stärkung der Finanzkraft in den strukturschwachen Räumen beitragen, z. B. durch Entlastung der Gemeinden von Sozialhilfeleistungen und durch gerechtere Finanzausgleichssysteme.
- In der Umweltpolitik muß der Bund bei der Aufbereitung von Industriebrachen und bei der Erfassung und Aufbereitung von Altlasten gesetzgeberisch und finanziell Hilfestellung geben.

Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft sind zentrale Aufgaben auch der Raumordnung.

- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muß weiterentwickelt und den veränderten Erfordernissen angepaßt werden. Insbesondere sind erkennbare Gefährdungen von Arbeitsplätzen als Kriterium für die frühzeitige Förderung bestimmter Regionen anzuerkennen. Die Entscheidung der Bundesregierung, das Finanzvolumen der Gemeinschaftsaufgabe im Zuge der Steuersenkung 1990 zu halbieren, ist nicht hinnehmbar.

- Neben die Gemeinschaftsaufgabe müssen andere Instrumente treten, die auf die speziellen Probleme bestimmter Regionen eingehen, wie das Werftenprogramm. Unverzichtbar ist eine „Zukunftsinitiative Montanregionen“, mit deren Hilfe in den Kohle- und Stahl-Standorten die Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze und damit die schwierige Aufgabe der Umstrukturierung ermöglicht werden muß.
- Für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ist der bäuerliche Familienbetrieb unverzichtbar.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer grundlegenden Agrarreform.

- Die Zukunftschancen der bäuerlichen Familienbetriebe und Einbeziehung der Landwirtschaft in eine aktive Umweltpolitik sind mit entscheidend für die Perspektiven des ländlichen Raumes.
- Auch unsere Dörfer brauchen Zukunft. Das erfordert eine verstärkte Unterstützung bei Maßnahmen der erhaltenden Dorferneuerung, das erfordert gleichermaßen Stärkung des ländlichen Raumes als Region. Unsere Dörfer werden nicht überleben, wenn sie nicht eingebunden bleiben in eine funktionierende, solide Infrastruktur ihrer Region.
- Zum Bereich Landwirtschaft und zu vielen anderen Politikbereichen – z.B. Umwelt, Verkehr – ist eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in Fragen der Raumordnung unverzichtbar.
- Raumordnungspolitik muß sich endgültig trennen von der Vorstellung, Lebensbereiche sollten getrennt organisiert werden. Ökologie ist eine besonders dringliche Aufgabe für unsere großen und belasteten Städte, Naherholung muß im Wohnumfeld und in der Nähe der Wohnstätte möglich sein.

Entwicklung einer moderneren und stabilen Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur ist eine besonders dringliche Aufgabe für viele unserer peripheren ländlichen Räume.

Aber auch bei einer intensiveren Verknüpfung der Lebensbereiche in Stadt und Land behalten diese ihre gewachsenen und spezifischen Funktionen.

Das Leitbild der städtischen Innenentwicklung muß gesetzlich präzisiert werden und sich niederschlagen in den Maßnahmen der erhaltenden Stadterneuerung.

Die Landschaftsplanung muß besser als bisher mit der Bauleitplanung abgestimmt sein, damit Wohnen und Natur sinnvoll miteinander verbunden werden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sofort mit der neuen Raumordnungspolitik zu beginnen,
- bis zum 31. März 1988 einen Bericht über die praktische Umsetzung und die bisherigen Ergebnisse der „programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung“ (Drucksache 10/4012) vorzulegen und
- spätestens Anfang 1988 eine Novelle zum Raumordnungsgesetz vorzustellen, durch die eine bessere Koordinierung von Raumordnungs-, Struktur- und Umweltpolitik sichergestellt wird,
- geeignete Maßnahmen einzuleiten, die die Mitwirkung des für die Raumordnung zuständigen Bundesministers bei den raumbedeutsamen Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung verbessern, damit er seinem gesetzlichen Koordinie-

rungsauftrag wirkungsvoller nachkommen kann. Weiterhin sind die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Schritte einzuleiten, damit der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau volle Mitgliedschaft im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erhält.

Bonn, 30. November 1987

Dr. Vogel und Fraktion

